

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zelle 25 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zelle im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Druckeranzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schwerepreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte

Die Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus
 einschließlich des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M.B.H. BERLIN SW 48

Nr. 44 | 44. Jahrgang der Verbandszeitung | Berlin, Donnerstag, den 31. Oktober 1929 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1929

Aus dem Inhalt: Dürfen Straßenhändler an den Totengedenktagen Blumen und Kränze vor dem Friedhof verkaufen? — Was ein Erwerbsgärtner als Stadtrat erreichen kann! — Was kosten Blumen? — Landwirtschaft und Reichsbahn. — Aus Ungarns Gartenbauwirtschaft. — Frankreichs Obstexport. — Weinungsanstalt. — Fragekasten. — Wann ist dem Arbeitnehmer trotz Verhinderung an der Arbeitsleistung Lohn zu zahlen? — Die letzten Tage der „Graga“. — Einfuhr von Gartenbauzeugnissen. — Die Zunahme des Spargelbaues und die Aussichten für den Spargelobst. — Der Döhlbau in Südtirol. — Deutscher Frlidortseifenbau. — Die Sonntagskunde. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktübersicht.

Dürfen Straßenhändler an den Totengedenktagen Blumen und Kränze vor dem Friedhof verkaufen?

Der Straßenhandel ist nach § 53a der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme hiervon ist unter Ziffer 189 der Ausführungsverordnungen vorgesehen. Danach kann ein Verkauf von Blumen bei außergewöhnlichen Gelegenheiten gestattet werden. Wer an Sonn- und Festtagen Blumen im Straßenhandel verkaufen will, muß sich einen polizeilichen Erlaubnisschein besorgen. Da Totengedenktage als außergewöhnliche Gelegenheiten angesehen werden, kann der Straßenhandel auf Grund dieser Ausnahmeregelung Erlaubnis zum Verkauf von Blumen erhalten. Bevor er aber von der zuständigen Behörde die Frage zu prüfen, ob ein Bedürfnis für die Zulassung des

Straßenhandels vorliegt. In der Regel sind in der Nähe der Friedhöfe oder auf den Hauptstraßen, die zu den Friedhöfen führen, so viel gärtnerische Verkaufsstellen oder Blumenstände vorhanden, daß die Frage, ob ein Bedürfnis für die Zulassung des Straßenhandels vorliegt, in den allermeisten Fällen verneint werden kann.

Es ist Aufgabe der Bezirksgruppen, gemeinsam mit den Blumengeschäftsinhabern die zuständige Polizeibehörde anzuklären,

daß kein Grund zur Abgabe der erwähnten Erlaubnisscheine vorliegt, weil dem Publikum hinreichend Gelegenheit geboten wird, den Bedarf

an Blumen und Kränzen auf dem Wege von der Wohnung zum Friedhof zu decken. Selbstverständlich muß auch dafür gesorgt werden, daß die Preise sich in angemessenen Grenzen halten, weil jede geschäftliche Ausnutzung der besonderen Gefühlsregung der Behörde Anlaß geben würde, durch Zulassung des Straßenhandels dafür zu sorgen, daß auch Weingeldmittel ihre Bedarfs decken können.

Andererseits wäre es verfehlt, die Einnahmen gelegentlich der wenigen günstigen Abgabegerlegenheiten durch Scheudrucke herabzudrücken. Für wirklich gutes Material wird jeder, der es irgend kann, an solchen Tagen willig bezahlen, was billigerweise gefordert werden kann.

Was ein Erwerbsgärtner als Stadtrat erreichen kann!

Aus München

In einem Antrag hatte Stadtrat Oekonomierat Bauburger verlangt, daß die städtischen Krankenhäuser, Sappenzentren und sonstigen Großbetriebe veranlaßt werden sollen, ihren Bedarf an Gemüse in erster Linie bei den einheimischen Gärtnern auf den städtischen Märkten zu decken; es sei in letzter Zeit Auslandsgemüse in großen Mengen gekauft worden, während beste einheimische Ware zu fast gleichen Preisen unverkäuflich geblieben sei.

Im städtischen Hauptstadtschulhaus führte dazu der Antragsteller noch aus, daß der heimische Gemüse- und Gartenbau sich in sehr schlechter Lage

befinde und auch die Konsumindustrie sich beklage über die zunehmende Verwendung von Auslandskonjerven, obwohl auch da erstklassige einheimische Ware vorhanden sei.

Der Referent, Reichsrat Dr. Odeburger, erklärte dazu, daß die ihm unterliegenden Anstalten: die drei Krankenhäuser, das Bürgerheim und das Sanatorium Darlagung nach den ihm zugegangenen Berichten kein Auslandsgemüse bezögen, sondern ihren Bedarf aus den Anstaltsgärten der Schwestern, in der Großmarkthalle und bei den Gärtnern der Umgegend der Anstalt, zum Teil bei Geschäftleuten und auch bei Heimgärtnern decken. Stadtrat Bauburger regte noch an, den Gemüsebedarf der Anstalten vielleicht

auf dem Wege der Submission wie auf anderen Gebieten zu regeln; der Bezug von Heimgärtnern sei auch nicht in Ordnung; wenn diesen Leuten dieser Verdienst auch zu gehen sei, so müßte doch beachtet werden, daß die Berufsständler Steuern und Abgaben entrichten müßten. Im gleichen Sinne äußerte sich auch Stadtrat Schmuder (D. Sp.), Oberbürgermeister Dr. Schatzmann u. a. l. bemerkt, die Anstalten sollten wiederholt angewiesen werden, nur bei einheimischen Erzeugern zu kaufen.

Der Antrag wurde nach den Ausführungen des Referenten als erledigt erklärt, doch soll der Antragsteller noch Vorschläge machen für eine etwaige andere Regelung des Gemüsebezuges.

Der Kampf um die Kandidatenlisten zu den Kommunalwahlen in Preußen ist beendet. Sind die Kandidaten über die Forderungen des Erwerbsgartenbaues unterrichtet

Mitglieder, was ihr jetzt versäumt, rächt sich in den nächsten vier Jahren! Darum hinein in die Parteien!



Rasmussens Spezialkleber
 das altbekannte, wasserunlösliche, helle, ölgepflanzenschädliche Holzschutzmittel als säurefreies Nadelholzprodukt auch bestbewährt zum Verstreichen von Baumwunden u. Schnittflächen.
 Fordern Sie Prospekt mit Gutachten von Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.

Traube's Pflanzenballen-Maschine
 am rentabelsten.
 Wilhelm Traube, Gartenbau Groß-Weigelsdorf, Kr. Oels.

Epiphyllum
 Hochstämmige diesjährige Voreilanz 10 verschiedene bessere Sorten mit Namen
 (Ohne den bekannten Weihnachtsblüher) 20 M., % 170 M.
 C. L. KLISSING SOHN BARTH, POM. Gegr. 1818.

Dohrn's Vierkantpapptopf Dohrn's Reihenplanzer
 Für Blumen- und Gemüsepflanzen unentbehrlich. So urteilen führende Fachleute: „Ohne Reihenplanzer nicht mehr konkurrenzfähig.“ Gutachten und Prospekt postfrei.
 P. H. Dohrn Nachf., Wesselsburen 1

Schiebelüftungsfenster
 (Länge und Breite addiert a cm 6 Pf.). Fenster, winkl. Okonom, Fensterdecken Herkules-Sprossenhalter, Steg- u. Fensterhalter, schwere, verzinkte Ware, bietet als Spezialität an.
 Hans Besoke, Erfurt W. Prospekte gern zu Diensten.

Kohlensäure-Begasung
 nach Dr. Reinau 1929/30
 Verein für chem. Industrie A. G., Frankfurt a. M.

So wirbt Amerika für den Absatz von Blumen
 Bei einem amerikanischen Gärtnerkongress in Boston wurden 1000 Luftballons losgelassen. An jedem Ballon war ein gedruckter Zettel befestigt. Jeder glückliche Finder eines solchen Ballons mit Zettel war berechtigt, sich in einem Blumengeschäft einen Blumenstrauß im Werte von über RM 20,— gratis abzuholen.